

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer
Informationsvorlage		
Zentrale Verwaltung, Organisation, IT-Service	öffentlich	☒
Ehrhard, Werner	nicht öffentlich	☐
		177.1/2017
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	7	12.09.2017
IT-Sicherheitskonzept hier: Sachstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hatte zuletzt in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.05.2017 unter der Drucksachennummer 177/2017 über den Sachstand zum Thema IT-Sicherheitskonzept und hierbei über eine mögliche Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) berichtet.

Es wurde dargestellt, dass der Kreis die mit der IT-Sicherheit betrauten Beschäftigten der interessierten Städte zu einem Termin auf Arbeitsebene einzuladen beabsichtigte. Dieses Treffen hat am 26.06.2017 bei der Kreisverwaltung stattgefunden.

Neben ausführlichen Informationen zur IT-Sicherheit wurden vom Kreis Mettmann in dem Termin zwei Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit angeboten.

1. Unterstützung durch den Kreis Mettmann bei der Wahrnehmung der Aufgaben eines IT-Sicherheitsbeauftragten. Dies umfasst u. a.

- die Koordination und Steuerung des IT-Sicherheitsprozesses,
- die Koordination der Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten,
- die Erstellung einer IT-Sicherheitsleitlinie.

Dieses Angebot richtet sich insbesondere an diejenigen Teilnehmer, die beim Thema IT-Sicherheit „noch am Anfang stehen“.

2. Koordinierung und Gestaltung eines fachlichen Austausches zwischen den Teilnehmern durch den Kreis Mettmann. Diese Möglichkeit umfasst u. a.

- die Bereitstellung einer Austauschplattform (Sharepoint),
- die Bereitstellung von Informationen zum Thema IT-Sicherheit,
- den Austausch von Vorlagen und Dokumenten,
- den Austausch von Informationen zu Schwachstellen und Vorfällen.

Diese Möglichkeit richtet sich an diejenigen Städte, die bereits IT-Sicherheitsprozesse implementiert und einen IT-Sicherheitsbeauftragten benannt haben.

Die Stadt Mettmann hat ihr Interesse an einer Mitarbeit an den angebotenen Möglichkeiten der IKZ bekundet. Da die Stadt Mettmann noch über keinen Sicherheitsbeauftragten verfügt, wird zunächst eine Zusammenarbeit nach Maßgabe der unter Nr. 1 dargestellten Variante angestrebt. Der Kreis wird nach Vorliegen aller Rückmeldungen bilaterale Gespräche mit den Interessenten führen, um noch einmal die jeweils individuellen Rahmenbedingungen, Bedarfe etc. zu klären.

Die Verwaltung wird über die weitere Entwicklung berichten.